Public Corporate Governance

Nationalpark Donau-Auen GmbH

Bericht 2024

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	3
Einhaltung der Regeln des Kodex	4
Organe der Gesellschaft	6
- Geschäftsführung	6
- Generalversammlung	6
Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung	7
Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	8
Externe Evaluierung	8

Einleitung

Die Nationalpark Donau-Auen GmbH steht im Eigentum von Bund, Land Niederösterreich und Land Wien. Am Stammkapital sind der Bund zu 50 % und das Land NÖ und das Land Wien zu jeweils 25 % beteiligt. Die Gesellschaft verfügt über die erforderliche Größe nach Anzahl der MitarbeiterInnen und Umsatz und unterliegt somit den Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" (B-PCGK), der von der Bundesregierung am 30.10.2012 beschlossen wurde. Der B-PCGK 2017 unterscheidet zwischen verpflichtenden Regeln (mit „K" gekennzeichnet) sowie "Comply or Explain"-Regeln (mit „C" gekennzeichnet).
Die Überwachung der Geschäftsleitung obliegt den Anteilseignern (Generalversammlung). Laut Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Donau-Auen besteht die Generalversammlung aus vier Mitgliedern, wobei der Bund das Recht hat, zwei Bevollmächtigte in die Generalversammlung zu entsenden, die Länder Niederösterreich und Wien jeweils einen.
Geschäftsleitung und Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance zu berichten. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob dem Kodex entsprochen wurde, und, wenn von Regelungen abgewichen wird, auszuführen, aus welchen Gründen dies erfolgt. Insbesondere hat der Bericht folgende Darstellungen zu enthalten:

- Zusammensetzung und Darstellung der Geschäftsleitung
- Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans
- Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und im Überwachungsorgan

Nachdem die Länder mit einem Eigentumsanteil von 50% sich nicht an die Bestimmungen des „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes" (B-PCGK) gebunden fühlen, wird der Bericht über Corporate Governance zwar in der Gesellschafterversammlung behandelt, aber nur von der Geschäftsführung und dem Überwachungsorgan des Bundes verantwortet.

Einhaltung der Regeln des Kodex

Die Nationalpark Donau-Auen GmbH hält die Bestimmungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen ein:

Verankerung im Regelwerk des Unternehmens (L 6.1)
Der Kodex ist weder im Gesellschaftsvertrag der Nationalpark Donau-Auen GmbH aus dem Jahr 1996 noch in dessen Änderungen 1997 und 2002 oder in anderem Regelwerk der Gesellschaft verankert. Die Generalversammlung kam überein, dass das Regelwerk des PCG-Kodex anzuwenden ist. Es sei denn, es gibt Regelungen oder Interessen seitens der anderen Gesellschafter (Ländervertreter), die dem entgegenstehen. In diesem Fall ist damit die Generalversammlung zu befassen.

Verankerung über die Überwachungsorgane der Unternehmen (L 6.2)
Bei der 56. Koordinierungsrunde der österreichischen Nationalparks am 26.1.2015 wurde vom zuständigen Ressort (damals BMLFUW) die Umsetzung des B-PCG-Kodex durch alle Nationalparks, somit auch durch die Nationalpark Donau-Auen GmbH, eingefordert (siehe Sitzungsprotokoll). Eine Verankerung des Kodex über die Generalversammlung erfolgte jedoch nicht, weil der Kodex für die Überwachungsorgane der Länder keine bindende Wirkung hat und Beschlüsse der Generalversammlung mit Einstimmigkeit zu erfolgen haben.

Inhalt und Turnus der Berichtspflichten (C 8.1.6)
Die Geschäftsführerin berichtet zwei Mal jährlich der Generalversammlung. Auf Grund des umfangreichen und für die Unternehmensgröße zweckmäßigen und zufriedenstellenden halbjährlichen Reporting soll die Kann-Bestimmung zur Übermittlung von Quartalsberichten nicht umgesetzt werden, die Generalversammlung beschließt bei der halbjährigen Berichterstattung zu bleiben.

Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung (C 8.3.3)

Entsprechend der Empfehlung des Evaluierungsberichts über die Einhaltung der Regeln des B-PCG Kodex 2017 vom Mai 2020 hat die Generalversammlung den Abschluss einer Managementhaftpflichtversicherung für die Geschäftsleitung aus Haftungsgründen vereinbart. Die Zweckmäßigkeit einer Haftungsabwehr für Schäden durch Fahrlässigkeit, für die durch den Einsatz von zahlreichen externen Auftragsnehmer/innen ein höheres Risiko besteht, ist gegeben. Die Policierung der D&O Versicherung mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. EUR erfolgte ab Februar 2021.

Anzahl der Mitglieder in der Geschäftsleitung (C 9.2.1)

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt, es sind keine Prokuristen bestellt. Im internen Bereich gibt es Organisationsanweisungen nach dem Vieraugenprinzip (Rechnungen, Arbeitsstundenlisten, etc.). Für eine rechtswirksame Zeichnung im Außenverhältnis durch Geschäftsführerin und zusätzlich einen Prokuristen besteht keine Notwendigkeit; sie würde außerdem den internen Aufwand erhöhen.

Sitzungsintervall des Überwachungsorgans (L 11.1.1)

Ein Aufsichtsrat besteht nicht, die Anteilseigner (Generalversammlung) übernehmen die Überwachung der Geschäftsführung und tagen halbjährlich und nicht vierteljährlich, wie für Überwachungsorgane bzw. GmbHs mit Aufsichtsrat vorgeschrieben.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Mit Wirksamkeit 1.2.2024 wurde Dipl.-Ing.in Edith Klauser (geboren 1973) per befristetem Dienstvertrag bis 31.1.2029 als allein zeichnungsberechtigte Geschäftsführerin der Nationalpark Donau-Auen GmbH bestellt.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dipl.-Ing.in Edith Klauser	1973	01.02.2019	31.01.2029

Die Auswahl erfolgte nach einer öffentlichen Ausschreibung.

Dipl.-Ing.in Edith Klauser ist Mitglied des Hochschulrates an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik (keine Vergütung) sowie des Universitätsrates der Universität für Bodenkultur (siehe BOKU Corporate Governance Bericht).

Für die Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

Vergütung der Geschäftsführerin

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin besteht aus einem Fixgehalt und betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 115.137 brutto. Es werden keine Beiträge zur privaten Pensionsvorsorge entrichtet.

Generalversammlung

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Generalversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen. Folgende Personen wurden von den Gesellschaftern zu ihrer Vertretung in der Generalversammlung bevollmächtigt:

Bund	**Mag.a Valerie Zacherl-Draxler** (für sich allein bevollmächtigt) **Agnes Erler, MSc** (für sich allein bevollmächtigt)

Land Niederösterreich	**Dipl.-Ing.in Sandra Klingelhöfer**
	(für sich allein bevollmächtigt)
Land Wien	**SR DI Herbert Weidinger**
	(für sich allein bevollmächtigt)

Vergütung der Mitglieder der Generalversammlung

Die Mitglieder der Generalversammlung erhielten von der Gesellschaft keine Vergütung oder Aufwandsersätze.

Zusammenarbeit von Generalversammlung und Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und dem Dienstvertrag der Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin hält laufend engen Kontakt mit den Mitgliedern der Generalversammlung, insbesondere mit der Bundesvertreterin als Vorsitzende und berichtet diesen rechtzeitig über alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Die Generalversammlung tritt jährlich zwei Mal zusammen, um sich von der Geschäftsführung informieren zu lassen, wichtige Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Insbesondere sind der jährliche Wirtschafts- und Finanzplan und das Jahresprogramm sowie der Jahresabschluss Themen der Generalversammlungen. Entscheidungen, die der Generalversammlung vorgehalten sind bzw. deren Zustimmung bedürfen, sind im Gesellschaftsvertrag bzw. dem Dienstvertrag der Geschäftsführerin angeführt.

Im Berichtsjahr 2024 haben zwei ordentliche Generalversammlungen (am 16.Mai 2024 und am 21.November 2024) stattgefunden. Alle Generalversammlungen sind schriftlich protokolliert.
Die Unternehmensstrategie wird nicht nur zwischen Geschäftsführung und Generalversammlung abgestimmt, sondern orientiert sich auch an der „Österreichischen Nationalpark Strategie“.

Genderaspekte in Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die alleinige Geschäftsführerin ist weiblich, für die Vertretung in der Generalversammlung wurden von den Gesellschaftern:innen drei Frauen und ein Mann bevollmächtigt. Von den drei Bereichen der Gesellschaft stehen zwei unter weiblicher Leitung.
In besonderer Weise werden flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung beim Wiedereinstieg nach Elternkarenz, Möglichkeit zur Vereinbarung von Homeoffice-Regelungen als Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern angeboten.

Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis ist im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Die Generalversammlung hat in Abstimmung mit der Geschäftsführung in der 45.o.GV beschlossen, nach Ablauf von 5 Jahren, also 2020 erstmals eine externe Prüfung vornehmen zu lassen. Es wurde bestätigt, dass die Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen die Regelung des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 einhält. Die im Prüfbericht dargelegten Empfehlungen wurde in Folge aufgenommen (siehe Punkt C 8.1.6, C 8.3.3). Die nächste Evaluierung soll demnach 2025 erfolgen.

Der Bericht zur Evaluierung 2020 wurde gemeinsam mit diesem Corporate Governance Bericht auf der Webseite der Gesellschaft (www.donauauen.at) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Ort, Datum: 14. Mai 2025

Dipl.-Ing.in Edith Klauser
Geschäftsführerin

Mag.a Valerie Zacherl-Draxler
Vorsitzende der Generalversammlung 2024